

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	01.07.2019

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 13.05.2019

Beantwortung einer mündlichen Nachfrage hinsichtlich TOP 4.3 (1117/2019) zur Berechnung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Erfahrungsbericht 2017

In der Sitzung des AVR am 13.05.2019 zu TOP 4.3, Erfahrungsbericht zur Inklusionsvereinbarung 2017, wurde die Verwaltung gebeten, die Berechnung der Schwerbehindertenquote zu erläutern. Die Frauenquote sei mit 7,03 % ausgewiesen, die Männerquote mit 8,09 %, die Gesamtschwerbehindertenquote jedoch mit 8,24 %.

Die Verwaltung bedankt sich für die positive Rückmeldung des AVR zum Erfahrungsbericht 2017 und erläutert gerne die Berechnung der verschiedenen Quoten, denen tatsächlich unterschiedliche Berechnungsmodi zugrunde liegen.

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen unter Pkt. 2.3 des Erfahrungsberichts 2017 basiert auf der Jahresmeldung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX und wurde mit Unterstützung der Software IW-Elan der Bundesagentur für Arbeit ermittelt.

Hierzu wird in einer monatlichen Betrachtung die Gesamtzahl der Arbeitsplätze der Anzahl der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Beschäftigte gegenübergestellt.

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich daraus die im Erfahrungsbericht 2017 korrekt ausgewiesene Gesamtschwerbehindertenquote von 8,24 %.

Unter Pkt. 2.1 des Erfahrungsberichts werden die Zahlen der schwerbehinderten Beschäftigten unterteilt nach Frauen und Männern im Kalenderjahr 2017 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2017. Von den am 31.12.2017 beschäftigten 1.546 Menschen mit einer Schwerbehinderung waren 936 Frauen und 610 Männer. Bezogen auf die Zahl der weiblichen Beschäftigten der Stadt Köln von 13.317 ergibt sich zum 31.12.2017 eine Quote von 7,03 %.

Entsprechend ergibt sich aus der Gegenüberstellung der 610 schwerbehinderten Männer zur Gesamtzahl 7.541 eine Männerquote von 8,09 %.

Zur Verdeutlichung wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2017	Schwerbehinderte Beschäftigte zum 31.12.2017	Quote der schwerbehinderten Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2017
20.858	1.546	7,41 %

Weibliche Beschäftigte zum 31.12.2017	Schwerbehinderte weibliche Beschäftigte zum 31.12.2017	Quote der schwerbehinderten Frauen zum Stichtag 31.12.2017
13.317	936	7,03 %

Männliche Beschäftigte zum 31.12.2017	Schwerbehinderte männliche Beschäftigte zum 31.12.2017	Quote der schwerbehinderten Frauen zum Stichtag 31.12.2017
7.541	610	8,09 %

Diese Verfahrensweise erleichtert die Erstellung des Erfahrungsberichts erheblich, ohne dass es zu grundsätzlich anderen Aussageergebnissen kommt. Allerdings sind die Zahlen nicht exakt vergleichbar. Die Verwaltung wird diesen Umstand in künftigen Berichten deutlicher kenntlich machen.

Gez. Dr. Keller